

Situationsbericht zum Fall Bahira – Stand 30.5. 2001

Als am 15. Mai die Duldung für die Familie Bahira ausgelaufen war, wurde sie nur um einen Monat verlängert. Der Rechtsanwalt bat um sofortige weitere Verlängerung, da Frau Bahira eine Arbeitsgenehmigung benötigt, um die ihr angebotene Arbeitsstelle antreten zu können. Das RP lehnte diese Verlängerung mit Schreiben vom 21.05. ab.

Durch die Arbeitsstelle könnte die Familie zumindest teilweise wirtschaftlich unabhängig werden. Generell fordert heute die Landesregierung die Unabhängigkeit von Sozialhilfe, wenn es um ein Aufenthaltsrecht geht. Nun verhindert das RP mit der kurzfristigen Duldung, üblich sind zumindest drei Monate, daß Frau Bahira zum Lebensunterhalt beitragen kann.

Die kurzfristige Duldung ist auch unter dem Aspekt, dass über die Petition im Landtag frühestens im September entschieden wird, schikanös. Vom Petitionsausschuss wurde signalisiert, dass eine vorherige Abschiebung nicht zu befürchten ist.

Aus der Zeitung erfuhr der AKM, dass gegen Herrn Bahira ein Ermittlungsverfahren „wegen Bedrohung und Beleidigung des Polizisten“ laufe. Herr Bahira wusste davon nichts und war folglich auch nicht dazu gehört worden. Als sein Rechtsanwalt Akteneinsicht begehrte, war diese nicht möglich, weil die Akten an den Petitionsausschuss gesandt worden waren. Es wurde also Belastungsmaterial an andere Behörden übermittelt, von dem der Betroffene keine Kenntnis hat und zu dem er keine Stellung nehmen konnte. Mit Rechtsstaatlichkeit hat diese Vorgehensweise nach unserer Auffassung nichts zu tun.

Herr Bahira hat sich auf Anordnung des Regierungspräsidiums einer Untersuchung beim staatlichen Gesundheitsamt unterzogen. Von dort wurde ein weiteres Gutachten von der psychiatrischen Klinik in Freiburg eingeholt. Herr Bahira war bereits zur Untersuchung dort. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Der Leiter der psychologischen Beratungsstelle hatte die Familie und hier besonders auch die drei Kinder bereits nach dem Vorfall bei dem Abschiebeversuch für traumatisiert und für behandlungsbedürftig erklärt. Eine Therapie sei indes nur sinnvoll, wenn die Familie in einem gesicherten Umfeld lebt.

Vom AKM wird beobachtet, dass besonders Herr Bahira durch die Nichteröffnung des Verfahrens völlig verstört worden ist. Er leidet schwer darunter, dass er nicht zu seinem Recht kommt, dass also in einem öffentlichen Verfahren die damalige Situation aufgeklärt wird. Herr Bahira und seine Frau fühlen sich dadurch zutiefst in ihrer Menschenwürde verletzt. Zumal das RP in einer ersten Presseerklärung von einem „rabiatischen algerischen Asylbewerber sprach“, und auch die Staatsanwaltschaft in ihren Verlautbarungen immer ein Messer ins Spiel brachte, ohne jemals dafür einen Beweis antreten zu müssen. Herr Bahira kann nachts nicht schlafen, ist voller innerer Unruhe und leidet unter Kopfschmerzen. Er ist immer noch körperlich beeinträchtigt, weil er sich nicht bücken kann, etwa um die Schuhe zu binden, und auch nicht größere Strecken laufen kann, weil ihn sonst seine Hüfte, wo der Schuss stecken blieb stark schmerzt. Außerdem hat er als Folge des Blasendurchschusses nach wie vor urologische Probleme.

Auch Frau Bahira, gesundheitlich ohnehin nicht sehr robust, ist schwer gezeichnet von den ganzen Vorfällen. Sie wirkt zunehmend apathischer. Ihr hätte deshalb die Arbeitsstelle auch in psychischer Hinsicht helfen können, von den quälenden Gedanken hinsichtlich ihrer und der Kinder existentiellen Unsicherheit und der Erinnerung an all die Vorfälle und die verletzte Behandlung durch deutsche Behörden loszukommen.

Der AKM ist sehr beunruhigt darüber, dass das RP mit der einmonatigen Duldung die Erwerbstätigkeit von Frau Bahira verhindert, da diese ganz sicher ein Pluspunkt bei einer Entscheidung über die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis wäre. Diese Haltung lässt nicht erkennen, dass Ermessensspielräume zugunsten der Familie genutzt werden sollen, wie es der Regierungspräsident damals dem AKM zugesagt hat.

Der Paragraph 30 Ausländergesetz sieht in besonderen Fällen die Möglichkeit vor, auch einem abgelehnten Asylbewerber eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen. Wer allerdings darüber zu befinden hat, das RP oder das Landratsamt, ist für den AKM nach dem Schreiben des RP vom 21.05 undurchsichtiger denn je. Der AKM hat nun Landrat Rübsamen um Auskunft gebeten, wie es sich hier tatsächlich verhält.

Der AKM wird sich nun noch an den neuen Landtagsabgeordneten des Kreises Lörrach, Rainer Stickelberger, SPD, wenden, und ihn im Rahmen der Petition um Hilfe für die Familie bitten.

Zur Erinnerung die Vorgeschichte

Der Algerier Mokhtar Bahira wurde bei einem Abschiebeversuch am 1.9. 99 durch zwei Schüsse eine Polizeibeamten lebensgefährlich verletzt.

Die erste Verlautbarung der Polizei hieß, der Beamte habe in Notwehr gehandelt

Die zweite Verlautbarung am gleichen Tag sprach von einem notwendigen Eingreifen des Beamten, um einen Selbstmord des Asylbewerbers durch seinen Sturz aus dem Fenster zu verhindern. Der Polizeibeamte hat sich nie öffentlich zu dem Vorfall geäußert und verweigerte die Aussage.

Die Staatsanwaltschaft legte ihren Ermittlungen die Selbstmordversion zugrunde, obwohl Herr Bahira (gläubiger Moslem!) diese bestritt. Der AKM sieht erhebliche Unklarheiten in den Ermittlungen und auch in dem dazu gelieferten gerichtsmedizinischen Gutachten, das beispielsweise ohne Lageskizze auskommt und die Einschussstelle im Körper des Opfers höchst unpräzise beschreibt.

Die Gerichte haben auch in zweiter Instanz die Eröffnung eines Verfahrens abgelehnt, da mit einer Verurteilung des Polizisten nicht zu rechnen sei. (Der unterstellte Selbstmordversuch würde den Schusswaffeneinsatz rechtfertigen.)Damit wurde Mokhtar Bahira nicht mehr als Zeuge benötigt und das Regierungspräsidium forderte die Familie auf, Deutschland zu verlassen, und hat andernfalls die Abschiebung angedroht.

Dagegen hat der Rechtsanwalt des Algeriers Widerspruch eingelegt und eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen nach §30 AuslG gefordert.

Der AKM hat bei der Landesregierung eine Petition mit dem Ziel eines Bleiberechts für die Familie aus humanitären Gründen eingereicht. Er hält es für unerträglich, dass in unserem Land ein Mensch von einem Staatsdiener lebensgefährlich verletzt wird, und er danach ohne ein öffentliches Gerichtsverfahren abgeschoben wird in ein Land, aus dem er geflohen ist und das ihm und seiner Familie keine Existenzmöglichkeit bietet. 700 Mitbürger haben sich dieser Meinung durch ihre Unterschrift angeschlossen